

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.
Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere
entwürdigende Behandlungen sind unzulässig.“
§1631 Abs. 2 BGB

Einrichtungsspezifische Ergänzung zum

Schutzkonzept

für die Kindertageseinrichtungen vom
AWO Kreisverband Ebersberg e.V.

individualisiert

vom
AWO Kinderhaus Forstinning

Das gesamte Schutzkonzept ist eine Selbstverpflichtung für den
AWO Kreisverbandes Ebersberg e.V. sowie für alle seine
Mitarbeiter*innen.



Inklusion verbindet



Kreisverband
Ebersberg e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Einrichtungsspezifische Risikoanalyse.....	3
Blickpunkt Team.....	3
Stichwort Kommunikation und Information:.....	3
Stichwort Personalmangel.....	4
Stichwort Einzelkontakt.....	5
Stichwort Kosenamen.....	6
Stichwort Machtverhältnisse.....	6
Stichwort Konfliktfähigkeit.....	7
Stichwort offenes Klima.....	7
Stichwort herausfordernde Alltagssituationen.....	8
Blickpunkt Handlungsleitlinien.....	8
Stichwort Nähe und Distanz.....	9
Stichwort Biografiearbeit.....	9
Stichwort Aufarbeitung von Grenzverletzungen.....	10
Stichwort rechtliche Grundkenntnisse.....	11
Stichwort Verhaltensveränderungen bei Kindern erkennen.....	11
Stichwort Vorbild.....	12
Blickpunkt räumliche Situation innen und außen.....	12
Stichwort Räume.....	12
Stichwort Ausstattung.....	13
Stichwort Abläufe und Strukturen.....	14
Stichwort kindorientierte Arbeitsabläufe.....	14
Stichwort Übernachtungen/ Ferienfahrten.....	14
Stichwort Handlungspläne für Risikozeiten.....	15
Stichwort Vernetzung.....	15
Blickpunkt Kinder.....	15
Stichwort Zielgruppe.....	16
Stichwort Wickel- und Sanitärbereich.....	16
Stichwort Meinungsäußerung, Abgrenzung und Umgangsregeln....	16
Stichwort Übergriffe zwischen den Kindern.....	17
Stichwort herausforderndes Verhalten.....	18
Stichwort Wissen der Kinder über unerwünschtes Verhalten der Erwachsenen.....	18
Stichwort sexualpädagogisches Konzept.....	19
Blickpunkt Familien.....	19
Stichwort Einbindung der Familien.....	19
Stichwort Beschwerdeverfahren für Eltern.....	20
Stichwort kulturelle Unterschiede.....	20
Stichwort Abholberechtigung.....	21
Blickpunkt Externe/ Träger.....	21

1. Einrichtungsspezifische Risikoanalyse

Unser Selbstverständnis ist es, dass wir unser Schutzkonzept immer wieder überprüfen, ergänzen und überarbeiten. Die Reflexion der pädagogischen Arbeit, die gegenseitige kollegiale Beratung wie Rückmeldung zu Verhaltensweisen im Alltag, die kritische Betrachtung von bestehenden Abläufen und Strukturen, die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie im Kontext der Kinder, die mit ihren ganz individuellen Bedürfnissen und Gefühlen die Einrichtung besuchen, gehören dabei zu unseren *originären* Aufgaben.

Um diesem hohen Anspruch zu genügen braucht es Zeit, um die Kinder in ihren Interessen, Bedürfnissen und Gefühlen im Alltag wahrzunehmen, zu begleiten und zu unterstützen. Außerdem braucht es Zeit im Team, um diese Themen beständig aufzuarbeiten.

Die Organisation und Planungen von Festen und sonstigen Aktivitäten nimmt eine nachrangige Bedeutung ein.

Blickpunkt Team

Die Aufgabe des Trägers ist es einen Rahmen vorzugeben, innerhalb dessen die Mitarbeiter*innen die Sicherheit haben selbstständig und selbstverantwortlich im Sinne der Kinder zu arbeiten und sich zu entfalten. Außerdem gibt der Träger regelmäßige Impulse sowie auch Vorgaben zu Weiterbildungsmaßnahmen zur beständigen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit und Teamentwicklung.

Die Einrichtungsleitung ist dabei der „Schlüssel“, um einerseits die Vorgaben des Trägers im Team und mit den einzelnen Mitarbeiter*innen zu thematisieren und andererseits den im Kinderschutzkonzept beschriebenen Weg sowie die dazu gehörende Haltung stetig mit angemessenen Methoden im Team zu stabilisieren und weiterzuentwickeln.

Siehe hierzu auch Punkt 5. Präventive Haltung und Maßnahmen und Punkt 6. Intervention Macht im Fachkraft-Kind-Verhältnis.

Ausführungen hierzu vom AWO Kinderhaus Forstinning

Stichwort Kommunikation und Information:

Zu den allgemeingültigen Standards des Trägers wurden einrichtungsspezifische Standards erarbeitet, die jeder Mitarbeitende bei der Einarbeitung erhält: Verhalten im Krankheitsfall, Verfügungstätigkeiten, Dienste im Haus, Einführung neuer Mitarbeiter*innen und Einarbeitung HACCP.

Es finden verpflichtende und regelmäßige Teambesprechungen in verschiedenen Konstellationen statt. Diese sind:

- Bereichsübergreifende Teamsitzung 1,5 Std. einmal pro Woche:

Die Einrichtungsleitung informiert das gesamte Team über wichtige, aktuelle Vorkommnisse in der Einrichtung und gibt Informationen des Trägers weiter, die sich beispielsweise aus den Leitertagungen ergeben.

Außerdem finden regelmäßige Fallbesprechungen statt zu einzelnen Situationen mit Kindern und Eltern in der Einrichtung, bei der sich jedes Teammitglied in seinem Handeln reflektiert und Lösungsansätze an Kollegen und Kolleginnen weitergibt. Das Protokoll dient zum einen als Information für die nicht anwesenden Mitarbeiter*innen und zum anderen für die kontinuierliche Weiterarbeit an bestimmten Themen.

- Bereichsinterne Teamsitzung 1 – 1,5 Std. einmal pro Woche:

Hier werden spezielle, bereichsinterne Themen angesprochen.

Elterngespräche und Gespräche mit externen Fachleuten werden gemeinsam besprochen und die Mitarbeiter*innen unterstützen sich dabei gegenseitig mit ihrem Fachwissen und ihren Erfahrungen.

Kritische Alltagssituationen werden gemeinsam reflektiert und Abläufe zum Wohle des Kindes optimiert.

- Täglicher Austausch zwischen den direkten GruppenkollegInnen:

Wir pflegen einen vertrauensvollen und offenen Umgang miteinander und leben eine positive Fehlerkultur.

Kein/e Mitarbeiter/in muss sich für Fehler schämen oder Ausgrenzung und Ablehnung befürchten. In jeder Fachkraft steckt ein Mensch mit persönlichen Erfahrungen und Werten, der wertgeschätzt wird. Jedes Handeln hat eine Ursache, die ergründet und reflektiert werden muss.

Lösungsorientiert wird mit der direkten Kollegin/ dem direkten Kollegen oder der Einrichtungsleitung nach alternativen Handlungsweisen gesucht, persönliche Erfahrungen werden geteilt.

- Mitarbeitergespräche finden min. einmal im Jahr, bei Bedarf auch öfter, statt.

Ein Informationssystem aus Kinderlisten (mit Abfrage zu An- und Abwesenheit sowie besonderen Vorkommnissen) und der jeweilige Gruppenkalender helfen, um auf unterschiedlichen Ebenen wichtige Informationen zum Kind, zur Organisation und sonstiges untereinander und an die Eltern weiterzugeben.

Tägliche Absprachen finden in Tür- und Angelgesprächen und in der täglichen Blitzlichtrunde am Morgen statt. An dieser Morgenbesprechung nimmt aus jeder Gruppe bzw. Bereich mindestens ein MitarbeiterIn teil und gibt die Informationen dann an die KollegInnen weiter. Bei akuten Klärungsbedarf wird intern die Möglichkeit geschaffen, dass ein sofortiger Austausch zur Lösungsfindung, eine kollegiale Beratung etc. stattfinden kann.

Am Telefon liegen Notizzettel, welches vom Anrufannehmenden mit Datum, Name und Anliegen des Anrufers versehen werden. Die Information wird dann an die entsprechenden Gruppen weitergetragen.

Stichwort Personalmangel

Das Kollegium im Haus unterstützt sich im Krankheitsfall gegenseitig. Zunächst bereichsintern, wenn nötig übernehmen auch bereichsübergreifend andere Mitarbeiter*innen Dienste in den Randzeiten und unterstützen im Gruppendienst.

Das teiloffene Konzept der Einrichtung ermöglicht es, flexibler zu agieren und gruppenübergreifend zu arbeiten, was den Kindern und Mitarbeiter*innen auch bei Personalengpässen zugute kommt.

In der Blitzlichtrunde werden die tagesaktuellen personellen Ausfälle besprochen und der Tag geplant. Fallen so viele Mitarbeitende aus, dass die Öffnungszeit nicht gehalten werden kann, so wird mit dem Träger eine verkürzte Öffnungszeit, eine Notbetreuung oder Gruppenschließung beraten.

Der Informationsfluss an die Eltern ist dabei wichtig, auch das Wissen darum, wenn Stellen nicht besetzt sind und Krankheitswellen durch das Haus gehen.

Eine gute Zeit mit den Kinder hat immer Vorrang vor organisatorischen Angelegenheiten, pädagogischen Angeboten und sonstigen Vorbereitungsarbeiten.

Stichwort Einzelkontakt

Einzelkontakte zwischen den pädagogischen Kräften und dem Kind gibt es vor allem beim Wickeln, im Toilettenbereich, bei den Hausaufgaben, in Konfliktgespräche und im Alltag bei personellen Engpässen.

Entscheidend dabei ist die Haltung der pädagogischen Kräfte dem Kind gegenüber. Jedes Kind hat das Recht sich auszusuchen, von wem es gewickelt werden darf, wer es auf die Toilette begleiten darf, mit welcher Bezugsperson es einen Konflikt klären möchte oder ob das Gespräch jetzt oder später stattfinden soll. Dieses Recht wird gewahrt, indem die pädagogische Kraft das Kind fragt, ob sie helfen darf oder ob jemand anderes dem Kind beistehen soll. Die Tür im Badezimmer ist immer geöffnet gleichzeitig wird darauf geachtet, dass die Atmosphäre für das Kind intim und ungestört ist. Auch die Türe im Wickelraum ist nur angelehnt und niemals verschlossen.

Bei Konfliktsituationen nimmt die pädagogische Kraft möglichst eine wertfreie Position ein, indem sie sich die Positionen ohne vorgefertigtes Urteil von allen Parteien anhört, das Gehörte „habe ich es richtig verstanden, dass ...“ wiederholt und Vermutungen anstellt, wie sich das jeweilige Kind fühlen könnte „stimmt es, dass du gerade sehr wütend warst ...? Hat es dir weh getan, dass du gehauen wurdest ...?. Im nächsten Schritt erarbeiten die Kinder durch die Fragen der pädagogischen Kraft eine Lösung bzw. zukünftiges Verhalten miteinander. Auf eine erzwungene Entschuldigung wird nicht bestanden. In akuten Konfliktsituation ist es die erste Aufgabe der pädagogischen Kraft die Konfliktparteien zu beruhigen und zu trösten. Lösungsorientierte Gespräche werden je nach Bedarf der Betroffenen erst später geführt.

Kein Mitarbeitender sollte nach Möglichkeit alleine mit einem Kind bleiben, es befindet sich immer mindestens eine weitere Kraft in Ruf- bzw. Sichtweite. Auch in den Randzeiten bleibt nie eine pädagogische Kraft allein im Haus, damit im Notfall eine weitere helfende Person in der Nähe ist.

Stichwort Kosenamen

Verniedlichende Kosenamen wie „Süße“, „Schnecke“ oder ähnliches werden nicht verwendet. Diese Kosenamen „gehören“ ganz und gar der Familie.

Kinder werden in der Regel von den Eltern mit einem Namen vorgestellt. Ist dieser Name abgekürzt, dann werden die Kinder ihrer Entwicklung angemessen gefragt, ob sie mit dem kurzen oder langen Namen angesprochen werden möchten. Ebenso verhält es sich bei Spitznamen.

Im Team besteht die Absprache wie die Kinder die pädagogischen Kräfte nennen und wie das Team sich gegenseitig anspricht. In unserem Kinderhaus sprechen die Kinder ihre Erzieherinnen und Erzieher mit Nachnamen und Du an, z.B.: „Frau Bräuer, kannst du mir bitte helfen?“

Stichwort Machtverhältnisse

Über- oder Unterordnungen sind in den jeweiligen Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter*innen festgelegt. Eine tatsächliche Hierarchie ist in den Teams jedoch in der Regel nicht spürbar. Jeder leistet seinen wichtigen wie verantwortungsvollen Beitrag für das Gesamtgelingen in der Einrichtung. Dazu gehören von der Küchenfrau, zum Essenslieferanten bis hin zum pädagogischen Team samt Praktikanten und Praktikantinnen bis hin zur Leitung alle, wirklich alle Beteiligten. Das Begegnen auf Augenhöhe wird auch dann sichtbar, wenn z.B. die Leitung bei Engpässen die Küche macht.

Durch eine feste Aufgabenverteilung und der Pflicht diese bei eigenem Ausfall zu delegieren wird das Verantwortungsbewusstsein jedes Mitarbeitenden gestärkt.

Im gesamten Einrichtungs-Team achten wir auf einen Umgang auf Augenhöhe miteinander und pflegen sehr niederschwellige Hierarchien. Vor allem in der Reflexion miteinander spielen Ausbildungsgrad und Profession keine Rolle und kein Teammitglied wird danach bewertet. Jeder hat das Recht und die Pflicht, jedem anderen gegenüber wertschätzend Beschwerden oder konstruktive Kritik vorzutragen.

Durch die aktive Arbeit der pädagogischen Kräfte mit den Kindern im Kita-Alltag, die stetige Beobachtung und dem kollegialen Austausch wird das Zusammenspiel zwischen den Kindern sichtbar. Durch die Interaktion der pädagogischen Kräfte können auftretende Machtverhältnisse zwischen Kindern begleitet werden und Kinder in ihrem Selbstwert gestärkt werden. Durch das Erarbeiten von Verhaltensregeln mit den Kindern und der Rechte von Kindern wird demokratisches Miteinander sichtbar und überträgt sich mehr und mehr selbstregulierend auf die Gruppe.

Durch die (teil-)offene Arbeit erweitert sich für die Kinder die Möglichkeit sich und sein Umfeld auszuprobieren. Das mehr an Raum, Materialien, Freundeskreise und pädagogischen Kräften bietet den Kindern eine Vielzahl an Möglichkeiten, sich dort ein- und wiederzufinden, wo es für das jeweilige Kind passt. Damit reduzieren sich auch die Konfliktfelder.

In allen AWO Häusern gibt es ein fest installiertes Beschwerdeverfahren, welches in den Konzeptionen verankert ist. Die Basis dafür bildet der Standard „Beschwerdeverfahren“.

Konflikte oder Beschwerden von Kindern ernst zu nehmen bedeutet auch, diese im kollegialen Austausch zu besprechen und Prozesse zu erarbeiten, die der Lösung im Sinne des Kindes dienlich sind. Dazu gehört auch das System Kita mit seinen festen Ritualen auf den Prüfstand zu setzen. Welche Rituale, Regeln dienen dem Kind sowie der Gruppe und welche brauchen eine Neuausrichtung/ Auflösung, auch wenn das nur ein Kind betrifft, welches im Augenblick nicht damit zurecht kommt.

Unsere Verfassung schreibt im Haus die Rechte der Kinder verbindlich und damit verlässlich fest.

Stichwort Konfliktfähigkeit

Konflikte im Team werden in der Regel mit den betreffenden Teammitgliedern und der Einrichtungsleitung thematisiert und konstruktiv nach Lösungen gesucht. Dabei ist es wichtig die Bedürfnisse oder verletzten Werte der Konfliktparteien auszusprechen und gegenseitiges Verständnis und Einfühlungsvermögen zu fördern.

Es finden regelmäßig Teamcoachings und Supervisionen statt, um die Teammitglieder in ihrer Konfliktfähigkeit zu stärken und den offenen Umgang mit Kritik im Team zu fördern.

Stichwort offenes Klima

Die fehlerfreundliche Unternehmenskultur des AWO Kreisverbandes Ebersberg überträgt sich auch auf die Einrichtungen. Es wird nicht nach dem Schuldigen, sondern nach Lösungen gesucht. Das ist in den Führungsgrundsätzen des Trägers festgehalten und wird von allen Ebenen gelebt.

Wichtig ist uns dabei, dass Konflikte Vorrang haben, egal auf welcher Ebene diese stattfinden. Die Aufgabe der Leitung ist es auch, mögliche unterschwellige Konflikte zu spüren und bei Bedarf ihr Bauchgefühl gegenüber den betroffenen Personen anzusprechen.

Zu einem offenen Klima gehören

- Feedbackregeln
- Vertrauensbasis innerhalb des Teams, dass auch unangenehme Dinge/ persönliche Überforderungen angesprochen und gelöst werden können
- gegenseitige Wertschätzung werden ausgesprochen
- Stärken und Schwächen der Kollegen und Kolleginnen werden wahrgenommen und in der gemeinsamen Planung berücksichtigt, so dass es idealerweise zu keiner persönlichen Überforderung/ Überlastung kommt.

Die Leitung lebt diese Haltung als Vorbild und

- schafft Raum dafür in Teamsitzungen/ Teamtagen sowie in Supervisionen
- erarbeitet präventive Maßnahmen für ein gutes wie offenes Miteinander
- beteiligt ihr Team/ ihre Mitarbeiter*innen demokratisch an Prozessen der Entwicklung
- arbeitet selbst aktiv mit im Kinderdienst und kann damit authentische Rückmeldung geben und an der Basisarbeit etwas bewirken

- arbeitet mit den Mitarbeiter*innen die Stärken heraus, um diese für das Haus/ die Kinder und das Kollegium zu nutzen

Stichwort herausfordernde Alltagssituationen

Es ist die Pflicht der Leitung sowie von jeder Kollegin, jedem Kollegen zum Schutz der Kinder unangenehme Situationen anzusprechen. Je nach Tragweite der Situation wird auch der Träger in die Gespräche mit eingebunden. Siehe hierzu auch Verfahrensabläufe.

Innerhalb der Einrichtung findet die Aufarbeitung in Einzelgesprächen, Teambesprechungen, ggf. auch mit einem Supervisor statt.

Im Rahmen unserer Kinderhausverfassung haben wir uns eingehend mit einzelnen, vor allem auch herausfordernden Alltagssituationen, auseinandergesetzt und die Rechte der Kinder dabei ausführlich thematisiert. Es wurden im Zuge dessen auch zahlreiche möglicherweise grenzüberschreitende Situationen reflektiert und alternative Handlungsweisen evaluiert.

Das Festschreiben der Kinderrechte, welche in der Verfassung mündeten, machen deutlich welches pädagogische Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist.

Die Verfahrensabläufe (siehe Punkt 6) sowie die Standards des Trägers geben dem Team den Rahmen und die Sicherheit für ein aktives Handeln im Sinne der Kinder.

Fallbesprechungen im Team helfen dabei eine besonders herausfordernde Situation von verschiedenen Seiten zu beleuchten und Lösungsansätze im gesamten Team zu finden. Damit wird die gegebenenfalls einzeln betroffene pädagogische Kraft entlastet, die Situation wird transparent, sie wird strukturiert und dokumentiert.

Durch gute Absprachen und präventiver Planung im Team, insbesondere in der täglichen Blitzlichtrunde, werden mögliche Herausforderungen im täglichen Ablauf bereits im Vorfeld analysiert und idealerweise so organisiert, dass es zu keinen Eskalationen im Alltag kommt.

In der täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern gehört Grenzsetzung mit dazu. Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, wenn es um das Aushandeln und Einhalten von Regeln, Werten und Normen geht. So ist eine fortlaufende Anpassung der Kita an die Lebenswelten der Kinder gegeben. Um einen geregelten Tagesablauf und ein freundliches Miteinander zu halten, gibt es jedoch auch nicht verhandelbare Grundregeln. Diese sind auch in der Kinderhausverfassung im §17 Hausregeln festgelegt.

Blickpunkt Handlungsleitlinien

Das Schutzkonzept stellt einen Leitfaden dar, der bereits mitunter im Vorstellungsgespräch thematisiert wird und den Umgang mit etwaigen Vorkommnissen klar regelt. Eine Identifikation der Mitarbeiter*innen mit diesem Konzept wird durch die Selbstverpflichtung und den Verhaltenskodex unterstrichen.

Siehe hierzu auch Punkt 5. Präventive Haltung und Maßnahmen, Punkt 6. Intervention unter Macht im Fachkraft-Kind-Verhältnis und Punkt 8. Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.

Ausführungen hierzu vom AWO Kinderhaus Forstinning

Stichwort Nähe und Distanz

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept wird das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen, geschützten Rahmen für alle Kinder, sichergestellt. Oberstes Ziel ist es, dass die Kita ein sicherer Ort ist, der Kindern die Freiräume für ihre altersgemäße Entwicklung bietet und sie dabei unterstützt Herausforderungen im täglichen Miteinander mit sich und der Gruppe zu bewältigen und gleichzeitig vor Gefahren und Gewalt zu schützen. Alle Mitarbeiter*innen haben die Aufgabe und tragen die Verantwortung dafür. Das Schutzkonzept bietet dazu den klaren Rahmen.

Der Bindungsaufbau beginnend mit einer an den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes ausgerichteten Eingewöhnung ist die Basis dafür, dass das Kind Sicherheit aufbaut, sich wohlfühlt und damit nach und nach die Möglichkeiten der Einrichtung nutzt, um sich aus sich heraus zu entwickeln.

Der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz ist Thema in Teamfortbildungen und Teamsitzungen. Gemeinsam wird analysiert, in welchen Situationen es zu Nähe-Distanz Problematiken kommen könnte. Es wird gemeinsam erarbeitet, welche Verhaltensweisen erwünscht/ angemessen und welche unerwünscht/ nicht angemessen oder gar übergriffig sind.

Die gebotene Distanz orientiert sich immer an den Bedürfnissen des Kindes und auch an den persönlichen Grenzen der pädagogischen Kraft.

Jede Nähe, die das Kind von sich aus zum Erwachsenen sucht, ist gestattet und erfüllt das Bedürfnis des Kindes nach Nähe, Zugehörigkeit, Sicherheit, oder Beziehungsaufbau, selbstverständlich nur solange, wie es auch die Grenze des Erwachsenen nicht überschreitet.

Sucht der Erwachsene von sich aus die Nähe eines Kindes, hat es das Kind um Erlaubnis zu bitten bzw. vorher zu fragen. Grundsätzlich ist jede Handlung, die ausschließlich der Erfüllung der Bedürfnisse des Erwachsenen nach Nähe usw. dient, nicht erwünscht! (Siehe auch Punkt 6. Intervention Macht im Fachkraft-Kind-Verhältnis, Unterpunkt Grenzverletzungen und Umgang mit Grenzverletzungen)

In der AWO Lenkungsgruppe wird ein Verhaltenskodex entwickelt, der maßgeblich für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen dienen wird und im jährlichen Personalgespräch immer wieder in seiner Bedeutung im Allgemeinen und bei Bedarf in den einzelnen Punkten im Speziellen besprochen wird.

Stichwort Biografiearbeit

Die Biografiearbeit gehört zum Selbstverständnis der pädagogischen Arbeit. Das Thema wird bereits mit den Auszubildenden in den Anleitungsgesprächen aufgegriffen. Unterstützend dazu gibt es Materialien im AWO Anleitungsordner wie die „Willkommensmappe“ und „Biografische Reflektion: Konflikte“. Außerdem unterstützt die Referentin für Ausbildung den Prozess der Anleitung.

Besonders bei der Erarbeitung der Kinderhausverfassung wurde jedes Teammitglied dazu angehalten, die eigenen Haltungen und deren Ursprünge zu ergründen, zu reflektieren und auf die Wahrung der Rechte der Kinder hin zu überprüfen und zu überdenken.

In regelmäßigen Teamsitzungen wird immer wieder auch die eigene Biografie und die damit verbundenen eigenen Werte und Normen mit einbezogen. Neben dem Vertreten des eigenen Standpunktes gehört dabei auch das kritische hinterfragen des selbigen dazu. Uns allen ist bewusst, dass die eigenen Lebensbiographie unsere pädagogische Haltung und somit unsere Arbeit beeinflusst. Daher ist es sehr wichtig, einerseits seine eigenen Erfahrungen mit einfließen zu lassen und andererseits, sie im Sinnes des Kindes und der Gruppe auf seine Berechtigung und Aktualität zu prüfen. Mitunter werden derlei Einheiten durch die Partizipationsbeauftragte oder durch externe Referenten und Referentinnen unterstützt. Im Herbst 2022 hatten wir dazu beispielsweise eine Teamweiterbildung zum Thema: „Die Macht der Sprache“, bei der es um die Art und Weise der Kommunikation mit Eltern, Kindern und Mitarbeitenden und die damit verbundene Wirkung ging. Hier ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter täglich aufgefordert, wertschätzend, offen und dem Kind zugewandt zu kommunizieren und persönliche „Glaubenssätze“ oder Paradigmen zu erkennen, zu reflektieren und in eine positive Sprache umzuwandeln.

Die Leitung der Einrichtung trägt die Verantwortung dafür, dass für derlei Schlüsselthemen regelmäßig Zeit für Bearbeitung und Weiterentwicklung vorhanden ist. Dafür werden mitunter die fünf Teamfortbildungstage im Jahr genutzt. Außerdem wird in einem vertrauten Rahmen auch in den jährlichen Mitarbeitergesprächen über persönliche Hintergründe gesprochen und diese mit der aktuellen Pädagogik verknüpft.

Auf AWO Leitungsebene kann hier immer wieder auch auf die Erfahrungen und Kompetenzen im Kollegium zurückgegriffen werden. In regelmäßigen Austauschrunden sei es innerhalb der Netzwerke oder auf den AWO Führungstagen wird der Ideenpool beständig erweitert.

Stichwort Aufarbeitung von Grenzverletzungen

Im Zuge der Erarbeitung der Kinderhausverfassung haben wir uns auch über möglicherweise grenzüberschreitende Situationen auseinandergesetzt, diese reflektiert und alternative Handlungsweisen evaluiert.

Es finden regelmäßige Fallbesprechungen in den Groß- und Kleinteam Sitzungen statt, um das eigene Verhalten und bestimmte Alltagssituationen gemeinsam zu reflektieren.

Werden Grenzverletzungen durch die Leitung oder im Kollegium wahrgenommen, so werden diese im geschützten Rahmen erst einmal direkt mit dem Betroffenen/ der Betroffenen besprochen. Wichtig dabei ist, dass die Rückkoppelung bzw. Einigung mit dem jeweiligen Kind hergestellt wird. Siehe Verfahrensablauf Grenzverletzung.

Die Leitung signalisiert jederzeit Gesprächsbereitschaft auch anonyme Anzeigen in Bezug auf Grenzverletzungen aufzunehmen und diese dann der Situation und Person angemessen zu bearbeiten.

Verbindlichkeit der Notwendigkeit über Grenzverletzungen zu sprechen gehört zum Selbstverständnis der Leitung und verankert sich durch stetige Wiederholungen im Team.

Stichwort rechtliche Grundkenntnisse

Ja, durch

- regelmäßige Schulungen durch den Träger: Datenschutzgrundverordnung, Sicherheitsbeauftragten und Erste Hilfe Kurs.
- die vom Träger rechtlich abgesicherten Schriften: Kinderhaussatzung, Standards, Vorgaben vom Träger (Leitungs ABC, Formularordner, Kinderschutzkonzept).

Stichwort Verhaltensveränderungen bei Kindern erkennen

Beobachtung und Dokumentation sind „kein Aufwand“ neben der täglichen Arbeit, sondern der Dreh- und Angelpunkt der pädagogischen Arbeit. Mit diesem Leitsatz beginnt der AWO Beobachtungsordner, der eine Vielzahl an Beobachtungsmethoden, Entwicklungsbögen, Handouts zu Entwicklungsgesprächen und systemischen Herangehensweisen bietet.

Durch die Beobachtung und die ungestörte wie feinfühlig Interaktion mit den Kindern erleben die pädagogischen Kräfte die Kinder und nehmen dadurch Interessen, Veränderungen und sonstiges wahr.

Die (Teil-)Öffnung unterstützt diese Prozess zusätzlich, da mehr pädagogische Kräfte die Kinder wahrnehmen und sich darüber wiederum in den Besprechungen austauschen. Bei Fallbesprechungen kann so jeder seine persönlichen Erfahrungen/ Beobachtungen mit dem jeweiligen Kind schildern und das Gesamtbild erweitern.

Im Kindergarten arbeiten beispielsweise täglich auch die Mitarbeiter*innen aus dem Hort am Vormittag mit und erweitern zusätzlich das Blickfeld für die eigentlichen Stammkräfte der Gruppe. Auch Mitarbeitende des Kindergartens helfen gelegentlich am Nachmittag in den Hortgruppen aus und haben somit auch die Möglichkeit zur Beobachtung des Verhaltens von Hortkindern.

Der Beziehungsgestaltung zwischen Kind und Erwachsenen messen wir eine große Bedeutung bei. Jedes Kind hat eine/n Bezugserzieher/in, zu dem es in der Regel eine besondere Bindung hat. Durch diesen engen Bezug hat die jeweilige Kraft eine besondere Sensibilität für mögliche Verhaltensänderungen oder Auffälligkeiten.

Im Austausch mit dem Team werden Auffälligkeiten bzw. Verhaltensweisen einzelner Kinder thematisiert, dabei hat jede/r Mitarbeiter*in einen Blick auf alle Kinder im Haus. Durch eine offene Teamkultur machen sich die Teammitglieder gegenseitig auf möglicherweise auffälliges Verhalten einzelner Kinder aufmerksam. Es werden auch Familiensituationen oder schwerwiegende Veränderungen/ Transitionen einzelner Kinder und Familien im Team thematisiert, um ein Bewusstsein, Verständnis und Empathie für bestimmtes Verhalten zu schaffen.

Natürlich sind die gelebte Partizipation und das Beschwerdeverfahren ebenfalls Garanten dafür, dass Kinder in ihren aktuellen Bedürfnissen und Gefühlen wahrgenommen werden.

Bei schwerwiegenden und für das Kind wie die Gruppe ungunstigen Verhaltensveränderungen werden im Team und mit den Eltern besprochen. Bei Bedarf wird auch der Träger und die insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Ziel ist es immer die Ursache für die Veränderung zu finden und Lösungen im Sinne des Kindes zu entwickeln.

Stichwort Vorbild

Die Vorbildfunktion hat eine große Wirkung auf das Kind, da Kinder am Vorbild lernen. Daher ist es wichtig, dass wir unser eigenes Verhalten immer wieder reflektieren und uns bewusst werden, welche Wirkung das auf Kinder hat. Das was wir Kindern vermitteln wollen muss kongruent zu unserem Verhalten sein. Das spiegelt sich in allen unseren Verhaltens- und Umgangsweisen wieder. Beispielsweise in der verwendeten Sprache, beim Erscheinungsbild, bei Essensregeln, beim Umgang im Team mit Eltern und bei Konflikten.

In einer offenen wie fehlerfreundlichen Feedbackkultur werden Kollegen und Kolleginnen wertschätzend und konstruktiv auf möglicherweise wenig vorbildliche Verhaltensweisen aufmerksam gemacht und miteinander reflektiert.

Bei wiederholtem unerwünschtem, nicht vorbildhaftem Verhalten wird die Einrichtungsleitung hinzugezogen, um die Vorfälle in Mitarbeiter*innengespräche zu thematisieren.

Blickpunkt räumliche Situation innen und außen

Jedes Haus hat seine eigenen räumlichen Begebenheiten. Einerseits sind diese im Sinne der Kinder nach deren Bedürfnis nach Entdeckung und Rückzugsmöglichkeiten zu gestalten und andererseits auf mögliche Risiken zum Schutz der Kinder zu prüfen und ggf. Maßnahmen zu installieren.

Nicht nur zum Schutz der Mitarbeiter*innen, sondern auch zum Schutz der Kinder dienen die jährlichen Sicherheitsbegehungen in den Einrichtungen mit dem BAD (sicherheitstechnischer Dienst) und den Baudienstämtern der Gemeinden. Hier werden mögliche bauliche Gefährdungsstellen analysiert und die Außengeräte auf ihren Zustand geprüft und bei Bedarf Handlungsschritte eingeleitet.

Ausführungen hierzu vom AWO Kinderhaus Forstinning

Stichwort Räume

In unserer Einrichtung gibt es im Obergeschoss des Hortes ein Spielzimmer sowie einen Turnraum im Untergeschoss, die als eher abgelegen bezeichnet werden können. Auch das sogenannte „Viertklasszimmer“ befindet sich im 1.OG des Neubaus, und ist damit auch nicht direkt einsehbar.

In den beiden Nebenräumen der jeweiligen Kindergartengruppen, im „Blauen Zimmer“ sowie im Garten gibt es Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder, in denen sie weitgehend ungestört spielen können.

Für diese Orte gibt es Regeln, die mit den Kindern erarbeitet wurden und deren Einhaltung immer wieder kontrolliert wird. Wichtig dabei ist es, dass die Kinder nicht ständig durch eine kontrollierende Kraft in ihrem Spielfluss unterbrochen werden. Es ist trotzdem die Aufgabe der pädagogischen Kräfte, diese Räume im Blick zu behalten und in regelmäßigen Abständen nach dem Rechten zu sehen. Sollten Regelverletzungen auftreten, werden diese mit den jeweiligen Kindern besprochen und gegebenenfalls Konsequenzen ausgesprochen.

Für das abgelegene „Viertklasszimmer“ bekommen die Kinder die es besuchen (nur Hortkinder der 4.Klasse) ein „Walki-Talki“ mit, durch das sie mit der pädagogischen Kraft in der Hortgruppe verbunden sind. Vorkommnisse wie etwa kleine Konflikte können so schnell mitgeteilt und Hilfe angefordert werden. Auch fragen die pädagogischen Kräfte aus dem Hort regelmäßig nach, ob alles in Ordnung ist.

Im Außenbereich gibt es bei uns die Regelung, dass Kinder und Mitarbeiter*innen, vor allen in den Sommermonaten, immer angemessen gekleidet sind und die Kinder auch beim Planschen an der Wasser- und Matschanlage mindestens eine Bade- bzw. Unterhose sowie ein eigenes „Plansch-Shirt“ tragen.

Besonders Augenmerk haben wir auf die Bäume/ Büsche Nahe am Zaun, da diese die Möglichkeit des darüber Kletterns bergen. Für die schlecht einsehbaren Plätze im Garten und auf dem Pausenhof gilt, dass die pädagogischen Kräfte diese regelmäßig im Blick haben und auch von Zeit zu Zeit kontrollieren. Sie verteilen sich so im Bereich des Gartens oder Pausenhofes, dass die Ein- und Ausgänge stets gut einsehbar sind und bewegen sich auch von Zeit zu Zeit mit Blick auf die Büsche und hinter die Bäumen oder gehen am Zaun entlang.

Es gilt immer die Balance zwischen dem Schutz der Kinder und deren entwicklungsangemessenem Bedürfnisse nach Exploration, Neugier- und Lustbefriedigung zu halten. Im Team braucht es „Raum“, um über Ängste zu sprechen und Lösungen im Sinne des Kindes und deren gesunde Entwicklung zu finden. Dies tun wir immer zu Beginn des neuen Kinderhausjahres. In einer Team-sitzung werden Regeln etwa für den Garten oder Pausenhof besprochen, evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Die Frage gilt es dabei im Blick zu behalten, was das Kind an Selbsterfahrung, ausprobieren dürfen, Herausforderung, Grenz-gängen braucht, bevor die pädagogischen Kräfte eingreifen.

Stichwort Ausstattung

Unsere Materialien sind immer den Kindern entsprechend angemessen und bieten eine Fülle an Möglichkeiten sich auszuprobieren.

Alltagsmaterialien (Kartonagen, Decken, Stoffe,) sind ebenso Teil der wechselnden Ausstattung wie Materialien und Spiele aus dem üblichen Kita-Bedarf. Jeder Raum präsentiert seinen Schwerpunkt in ansprechender Weise, so dass die Kinder Lust bekommen, in die Welt des Bauens, der Kreativität, ins Rollenspiel usw. einzutauchen.

Gleichzeitig bietet jeder Gruppenraum auch die Heimeligkeit und eine kleine Vielfalt an Möglichkeiten des Ausprobierens für die Kinder an. Aus diesem sicheren Hafen heraus kann das Kind dann gemäß seinem Bedürfnis sich langsam oder auch schnell in andere Räume begeben. Beispielsweise, bietet die Lernwerkstatt im „Blauen Zimmer“ den Anreiz, in Ruhe dem eigenen Forschen und Erkunden nachzugehen, sofern ich mich aus dem Gruppenraum heraus traue.

Durch die Begleitung und Unterstützung der pädagogischen Kräfte lernen die Kinder Materialien kennen und einschätzen. Altersangemessene Materialien sind immer die, die zu kreative Prozessen anregen, zum freien Ausprobieren einladen und die Kinder über sich hinaus wachsen lassen.

In regelmäßigen Abständen tauschen die pädagogischen Kräfte Materialien wie Spiele, Puzzle, Baumaterial etc. aus und regen somit die Kinder immer wieder an, Neues zu entdecken oder längst vergessenes wieder neu zu entdecken.

Stichwort Abläufe und Strukturen

Die Abläufe und Strukturen in unserer Einrichtung sind für die Kinder, die Eltern und auch für das Team sehr transparent.

Eltern werden über die für sie wichtigen Abläufe und Strukturen bereits bei der Aufnahme informiert. Zu wichtigsten Punkten wie der Eingewöhnung, dem Tagesablauf oder Bring- und Abholzeiten gibt es einen Leitfaden für neue Eltern, der bei der Neuaufnahme ausgegeben wird.

Bei Änderungen / Entwicklungen im Haus wird der Elternbeirat mit eingebunden. Über Aushänge, Emails, Elternbriefe und Fotodokumentationen werden alle Eltern auf dem Laufenden gehalten.

Stichwort kindorientierte Arbeitsabläufe

Arbeitsabläufe müssen immer am Kind und der aktuellen Situation angepasst werden. Planbare Veränderungen wie beispielsweise die Auslagerung des Mittagessens von der Gruppe in einen Mensabetrieb, eine steigende Anzahl an Kindern mit besonderen Bedürfnissen, eine personelle Veränderung usw. werden in Teambesprechungen geplant und ggf. mit den Kindern und Eltern vorbereitet. Dabei gilt immer das Prinzip des Ausprobierens und Reflektierens, um dann im gemeinsamen Kontext aller Betroffenen den besten Weg zu entwickeln.

In unserem Kinderhaus haben wir zum Beispiel die Mittagessenssituation für die Hortkinder von einer festen auf eine gleitende Zeit umstrukturiert. So kommen wir den Bedürfnissen und den Rechten der Kinder nach mehr Mit- und Selbstbestimmung entgegen und geben Ihnen die Möglichkeit frei zu wählen, ob sie bereits unmittelbar nach Unterrichtsschluss das Mittagessen einnehmen wollen oder erst nach einer Zeit des freien Spiels.

Stichwort Übernachtungen/ Ferienfahrten

In unserem Kinderhaus gibt es keine Übernachtungen. Wir veranstalten lediglich jedes Jahr in der ersten Pfingstferienwoche eine erlebnispädagogische Ferienfahrt mit drei Übernachtungen in einer Jugendherberge oder in einem Jugendgästehaus für die Hortkinder. Hier achten wir darauf, dass eine ausreichende Anzahl von Betreuungspersonen mitfährt die die Kinder schon lange kennen und auch in den Abend- und Nachtstunden gut betreuen.

Vor der Ferienfahrt sind wir im vertrauensvollen Austausch mit den Eltern, um auf individuelle Themen und Bedürfnisse achtsam und behutsam reagieren zu können. Dazu findet auch eigens ein Elterninformationsabend statt und bei Bedarf auch individuelle Austauschgespräche mit einzelnen Eltern.

In der Vorbereitung wissen die Kinder wohin wir fahren, wie es dort aussieht, wer mitfährt, welche Zimmer es gibt, wer mit wem in einem Zimmer schläft und welche Betreuer*in für das jeweilige Zimmer zuständig ist.

Die pädagogischen Kräfte begleiten die Kinder in den Schlaf und kontrollieren diesen in regelmäßigen Abständen.

In der Jugendherberge sind die Kinder darüber informiert, wo die Erzieher*innen schlafen und an wen sie sich wenden können.

Stichwort Handlungspläne für Risikozeiten

In den Randzeiten, in der Ferienbetreuung sowie bei Personalmangel können gehäuft Einzelsituationen zwischen den pädagogischen Kräften und den noch verbleibenden Kinder entstehen. Als Grundsatz gilt in unserem Haus, dass vor allem in diesen Zeiten die Türen offen sind und mindestens noch eine weitere pädagogische Kraft im Haus und in der Nähe ist. Die Kinder wissen darum, dass sie jederzeit auch zu dieser anderen Kraft gehen können.

Die Ferienbetreuung wird bei uns im Vorfeld bei den Eltern abgefragt und dementsprechend die personelle Besetzung geplant. Randzeiten wie der Frühdienst von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr oder der Spätdienst von 15.30 Uhr bis 16.00 Uhr sind immer mit zwei Teammitgliedern besetzt.

Zu Personalmangel im Krankheitsfall siehe Blickpunkt Team.

Stichwort Vernetzung

Innerhalb des Trägers findet ein regelmäßiger Austausch mit Bildungscharakter in Form von Arbeitskreisen, Leitertagungen, Netzwerktreffen usw. statt.

Die Zusammenarbeit mit der Grundschule in Bezug auf das einzelne Kind erfolgt, wie alle anderen Vernetzungen zu externen Stellen (Frühförderstelle, frühe Hilfen, Jugendamt, Mobile Sonderpäd. Hilfen), ausschließlich nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Eltern. Die Eltern sind bei diesen Gesprächen mit dabei oder werden im Anschluss in einem Elterngespräch über den Inhalt in Kenntnis gesetzt.

Eine Kooperation besteht mit den Lehrkräften aber auch mit den Fachkräften des anderen ortsansässigen Kinderhauses. Beispielsweise findet einmal jährlich ein Austausch und Kooperationstreffen statt oder es gibt einen gemeinsamen Elternabend für die zukünftigen Schulanfänger.

Auch im Hortbereich besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und dem pädagogischen Personal. Durch die Schulnähe können aktuelle Gegebenheiten, beispielsweise in Bezug auf die Hausaufgaben, oft direkt und unkompliziert geklärt werden. So werden die Hortkinder in ihrem Lernen und in ihrer Entwicklung von beiden Institutionen bestmöglich unterstützt.

Blickpunkt Kinder

Der Grundpfeiler der pädagogischen Arbeit ist die bedürfnisorientierte und achtsame Pädagogik und die damit einhergehende Mitbestimmung der Kinder an allen sie betreffenden Angelegenheiten in der Kita. Diese Parameter werden gefordert sowie begleitet und unterstützt.

Siehe hierzu auch Punkt 5. Präventive Haltung und Maßnahmen und die einrichtungsspezifischen Konzeptionen.

Ausführungen hierzu vom AWO Kinderhaus Forstinning

Stichwort Zielgruppe

In unserer Einrichtung betreuen wir Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Ende der vierten Klasse. Sowohl die Kindergarten- als auch die Hortkinder werden in heterogenen Gruppen zusammengefasst. In beiden Bereichen haben wir Plätze für Kinder mit Integrationsbedarf. Alle Gruppen sind mit jeweils 25 Kindern besetzt. Wir achten bei der Zusammensetzung der Gruppen auf eine ausgewogenen Gruppenkonstellation beispielsweise gleich viele Jungen und Mädchen und mehrere Kinder in einer Altersstufe pro Gruppe.

Personelle Engpässe sind eine Gefahrenquelle. Die Vorgehensweise ist wie bereits beschrieben.

Bei herausfordernde Situationen in Bezug auf Gruppenkonstellationen, Beeinträchtigungen usw. können ebenfalls eine Gefahrenquelle darstellen. Die Vorgehensweise ist wie bereits beschrieben.

Stichwort Wickel- und Sanitärbereich

Wie bereits beschrieben achten wir sowohl im Wickelbereich, als auch im gesamten Sanitärbereich darauf, dass die Intimsphäre der Kinder geachtet wird. Generell werden die Kinder in die Entscheidung wer sie wickeln/ versorgen darf eingebunden. Feinfühlig wird auf die Gefühle/ Bedürfnisse/ Signale der Kinder geachtet. Das Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, wie und von wem es gewickelt wird, solange es personell möglich ist. Das pädagogische Personal legt den Ort des Wickelns fest, um den Schutz der Intimsphäre zu wahren. Das Kind hat das Recht, den Zeitpunkt zum selbständigen Toilettengang selbst zu bestimmen, die pädagogischen Kräfte achten und respektieren dabei die Signale und Äußerungen des Kindes.

Unser Sanitärbereich ist vollständig kindorientiert gestaltet. Die Kindertoiletten sind mit Türen versehen, die Waschbecken in zwei verschiedenen Höhen angebracht. Der Wickelbereich befindet sich in einem extra Raum mit Wickeltisch und Waschbecken bzw. Duschmöglichkeit. Die Kinder können den Wickeltisch über eine ausziehbare Treppe betreten. Der Raum ist hell und gut zu lüften, die Türe ist während der Wickelsituation nie vollständig geschlossen.

Stichwort Meinungsäußerung, Abgrenzung und Umgangsregeln

Kinder werden ermutigt, ihre Gefühle und ihre Meinung frei zu äußern, indem sie

- eine ihnen entsprechende wie behutsame Eingewöhnung erleben durften.
- durch die pädagogischen Kräfte eine bedürfnisorientierte und achtsame Pädagogik erleben.
- erfahren und erleben, welche Rechte sie haben. Diese sind in der Kinderhausverfassung verankert. Die einzelnen Rechte werden den Kinder Schritt für Schritt erklärt und in den Gruppen eingeführt. Jedes Kinderrecht hängt in schriftlicher und verbildlichter Form an den jeweiligen Bereiche, beispielsweise hängen die Rechte der Kinder beim Essen in der Mensa.
- aktiv an allen sie betreffenden Angelegenheit im Kita-Alltag Mit- und Selbstbestimmung üben dürfen.

- mit ihren Bedürfnissen und Gefühlen wahr- und ernstgenommen werden.

Das ist unsere tägliche Aufgabe und Verantwortung!

Die gelebte Partizipation und das Beschwerdeverfahren ist in unserer Konzeption und unserer Verfassung verankert.

Nein sagen, ist ein wichtiges Thema, das die Kinder sowohl im Kontakt mit den pädagogischen Kräften, als auch im Umgang mit den anderen Kindern lernen. Die Kinder wissen, dass sie nein sagen dürfen, egal ob es um Angebote, Essen, Schlafen oder sonstige Dinge geht.

Bilderbücher wie das „NEINHorn“, Geschichten und Spiele unterstützen die Kinder auf spielerische Art und Weise, sich zu trauen und NEIN zu sagen bei Dingen, die ihnen nicht gefallen.

Bei körperlicher Gewalt unter den Kinder schreitet die pädagogische Kraft im ersten Schritt zum Schutze der Kinder deeskalierend ein. Sie fungiert als ZuhörerIn und TrösterIn für beide Parteien und analysiert mit den Kindern, sobald diese wieder für klärende Gespräche zugänglich sind, die Ursache des Konflikts, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Verhaltensregeln in der Gruppe werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet, evaluiert und regelmäßig auf Ihre Gültigkeit überprüft. Dies geschieht in Morgenkreisen und Mittagsrunden oder in festen Projekten, etwa zum Thema Freundschaften/ Patenschaften am Kita-Jahresanfang.

Stichwort Übergriffe zwischen den Kindern

Generell beobachten wir das Alltagsgeschehen in unserer Einrichtung sehr genau und greifen immer ein, sobald es nötig erscheint. Kommt es zu Übergriffen unter den Kindern, so fungiert die pädagogische Kraft erst einmal deeskalierend und tröstend. In vertraulichen, wertfreien wie gewaltfreien Gesprächen mit allen Betroffenen versucht sich die pädagogische Kraft ein sachliches Bild über die Situation zu verschaffen. Wichtig dabei ist zu erfahren, ob die Situation einmalig oder schon öfter aufgetreten ist.

Die pädagogische Kraft berichtet den Vorfall der Einrichtungsleitung und berät mit ihr das weitere Vorgehen zum Schutz des betroffenen, aber auch des ausführenden Kindes.

Involviert müssen dabei immer die betroffenen Eltern sowie der Träger werden.

Außerdem ist dabei immer geboten sich externe Hilfe zu holen. Siehe Punkt 6. Interventionen unter Umgang mit Übergriffen.

Bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern wird ebenso immer die Beratung im Kollegium, mit der Leitung, dem Träger und anderen externen Stellen hinzugezogen.

Wird innerhalb des Teams keine zweifelsfreie Zuordnung der Vorfälle gefunden, ob es sich noch um entwicklungsangemessene Doktorspiele handelt wird ebenso eine Beratung, beispielsweise über das Kinderschutzzentrum in München, eingeholt.

Die Kinder bekommen eine ihnen nahe stehende pädagogische Kraft an ihre Seite, die sich (nach Beratung mit einer Fachstelle) feinfühlig mit ihnen über das übergriffige Verhalten unterhält. Sie bespricht auch mögliche Hilfen mit den Kindern.

Siehe auch Verfahrensabläufe und die gesamte Beschreibung im Schutzkonzept. Neben den Lösungsweg für die direkten Betroffenen gilt es in der Regel auch die Gruppe im Gesamten miteinzubeziehen und ggf. aufarbeitende Projekte zum Konfliktthema (z.B. Mobbing, sexuelle Übergriffe) durchzuführen. Auch hier gibt es externe Anbieter. Im Jahr 2021 hatten wir für die Hortkinder einen zweitägigen Workshop mit der Mobbingprävention und Kommunikationstrainerin Daniela Beser, die unsere Hortkinder zum Thema geschult hat.

Stichwort herausforderndes Verhalten

Wie bereits unter dem Blickpunkt Team geschildert werden herausfordernde Verhaltensweisen vielschichtig betrachtet und bearbeitet. Unterstützend wird hierzu auch immer die Inklusionsbeauftragte und/ oder die Fachbereichsleitung zu Rate hinzu gezogen.

Geraten Situationen mit Kindern außer Kontrolle und die pädagogischen Kräfte an ihre Grenzen werden im engen Austausch mit den Familien auch Maßnahmen wie eine reduzierte Öffnungszeit oder eine vorübergehende Beurlaubung des Kindes beschlossen. Der Blick ist dabei immer auf das Wohl des betroffenen Kindes **und** der Gesamtgruppe gerichtet.

Die AWO Fachbereichsleitung und die Inklusionsbeauftragte der AWO haben eine Weiterbildung zur HeVeKi Multiplikatorin für „Herausforderndes Verhalten in Kita und Grundschule“ nach Fröhlich-Gildhoff besucht. Bei Bedarf werden sie zu Fallbesprechungen eingeladen. In dieser speziellen Beobachtungs- und Auswertungsmethode geht es darum bei herausforderndem Verhalten von Kindern im Team herauszufinden, welches Bedürfnis des Kindes nicht befriedigt oder gestört ist.

Weiter werden Möglichkeiten mit der Familie innerhalb und außerhalb der Einrichtung besprochen. Dazu gehört die Prüfung der Sinnhaftigkeit in Bezug auf

- einen Integrationsplatz mit Individualbegleitung
- einen Wechsel in eine heilpädagogische Tagesstätte
- einen zeitlich befristete Aufenthalt in einer Sozialpädiatrischen Fachklinik bzw. deren dortige Diagnostik für weitere Vorgehensweisen.

Stichwort Wissen der Kinder über unerwünschtes Verhalten der Erwachsenen

Durch die Festschreibung in der Verfassung, Einführung und tägliche Praxis der Rechte der Kinder werden die Kinder mündig. Sie wissen um ihre Rechte und erkennen wenn Mitarbeiter*innen sich nicht richtig verhalten. Durch das aktive Beschwerdeverfahren innerhalb und außerhalb der eigenen Gruppe, werden auch derlei Verhaltensweisen sichtbar.

Auf unerwünschtes Verhalten von Mitarbeiter*innen in Bezug auf sprachliche und sonstige Verhaltensweisen hinzuweisen, ist (noch) primär die Aufgabe im Kollegium. Die betroffene Kraft bekommt in einem vertraulichen Rahmen die Gelegenheit die Sachlage zu klären/ zu reflektieren und dieses dann auch gegenüber dem Kind transparent zu machen und sich zu entschuldigen. In diesem sich etablierenden Prozess wird unerwünschtes Verhalten auch für die Kinder sichtbar und kommt damit auch immer mehr in den Bereich der aktiven Selbstbeschwerde der Kinder.

Stichwort sexualpädagogisches Konzept

Die kindliche Sexualität gehört von Geburt an zur Persönlichkeitsentwicklung des Kindes mit dazu. Hierunter fallen mitunter der positive wie unbefangene Umgang mit der eigenen Körperlichkeit, die Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen, das Entwickeln von „Nein-Sagen“ können und dürfen, das Bewusstsein über die eigene Intimsphäre und die Entwicklung einer positiven Geschlechtsidentität. In unserer Einrichtung unterstützen wir diese Entwicklung, indem wir Räume und Projekte mit vielfältigen Sinneswahrnehmung anbieten, es innen wie außen Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder gibt, Projekte zur Stärkung des Selbstwerts umgesetzt werden usw..

Im Team haben wir uns auf eine klare und einheitliche Benennung der Geschlechtsteile verständigt und sind uns über abwertende oder diskriminierende Äußerungen bewusst geworden. Das Schamgefühl der Kinder wird geachtet, indem es für seine körperliche Pflege, den Toilettengang oder die Wickelsituation ein geschütztes Umfeld hat und es immer vorher gefragt wird, ob und wer helfen darf.

Siehe Punkt Handlungsleitlinien.

Die Kinder haben in jedem Verfahren die Möglichkeit ob, mit wem und mit wem sie eben nicht sprechen wollen. Hier geht die pädagogische Kraft individuell, feinfühlig und bedürfnisorientiert auf das Kind und die jeweilige Situation ein.

„Gute und schlechte Geheimnisse“ werden in persönlichen Gesprächen, Projekten in den Gruppen und bei Kinderkonferenzen bearbeitet.

Blickpunkt Familien

Die Zusammenarbeit mit den Eltern basiert idealerweise auf einer vertrauensvollen Erziehungspartnerschaft. Wir sehen die Eltern als die Experten für ihr Kind, die maßgeblich dazu beitragen, dass die Kindertagesstätte eine harmonische und ganzheitliche Erweiterung des Lebensraumes des Kindes darstellt. Grundlage für diese Zusammenarbeit ist Offenheit, Transparenz sowie Respekt und Vertrauen auf beiden Seiten.

Die vertragliche Aufsichtspflicht wird von den Sorgeberechtigten per Betreuungsvertrag an den Träger bzw. an die jeweilige Einrichtung übergeben. In diesem Vertrag regelt sich auch die Abholberechtigungen. So werden die Kinder ausschließlich an Personen mitgegeben, die von den Sorgeberechtigten schriftlich benannt wurden.

Siehe hierzu auch Punkt 5. Präventive Haltung und Maßnahmen unter allgemeinverbindliche Schutzmaßnahmen.

Ausführungen hierzu vom AWO Kinderhaus Forstinning

Stichwort Einbindung der Familien

Der Elternbeirat und die gesamte Elternschaft nimmt an den Entwicklungen der Einrichtungen teil mitunter durch Elternbriefe, Dokumentationen der pädagogischen Arbeit, Wochenrückblicke, Elternabende, Presseartikel oder Mitwirkung bei Projekten.

Bereits bei der Aufnahme eines Kindes werden die Eltern über diesen Schwerpunkt der Arbeit informiert, um sich bewusst für oder eben auch gegen die Einrichtung entscheiden zu können.

Die pädagogische Konzeption, das Schutzkonzept, das in der Konzeption und Verfassung verankerte Beschwerdeverfahren, bilden den verbindlichen Rahmen für die Kinder, das pädagogische Personal und die Eltern. Mit Abschluss des Betreuungsvertrages erklären sich die Eltern damit einverstanden.

Intern beteiligen wir die Eltern an der Entwicklung, indem wir im täglichen Kontakt viel im Austausch sind, Tür- und Angelgespräche oder regelmäßig Entwicklungsgespräche führen. Auch durch die jährliche Elternbefragung, in der die Positionierung unserer pädagogischen Grundsätze deutlich ist, bleiben wir mit den Eltern in Kontakt und erfahren, an welchen Stellen noch Kommunikationsbedarf herrscht oder was an Abläufen und Struktur noch verbessert oder überarbeitet werden kann.

Auch Informationsbriefe, warum und wie Abläufe geändert wurden helfen, das Verständnis für die pädagogische Entwicklung zu stärken. Beispielsweise, dass die Kinder in der Einrichtung bei jedem Wetter nach draußen gehen dürfen und werden, warum es nicht darauf ankommt etwas gebasteltes nach Hause zu tragen oder warum die Kinder jetzt selbst über ihre Kleiderauswahl entscheiden dürfen.

Die Rückmeldungen der Eltern geben wiederum wertvolle Impulse wie der Transfer von innen nach außen wirkt, welche positiven Effekte Eltern wahrnehmen, aber auch welche Ängste sie haben. Diese Impulse dienen dem Team wiederum sich, ihre Abläufe und die Dokumentation zu reflektieren und ggf. zu optimieren.

In der AWO Lenkungsgruppe Kinderschutz können Eltern und Mitarbeiter*innen federführend auf Führungsebene an dieser Entwicklung mitarbeiten.

Die Information über unsere tägliche Arbeit mit den Kindern impliziert automatisch auch den Kinderschutz, da das Konzept abbildet, worauf es in unserer Pädagogik ankommt. Ebenso steht mit Vollendung des Schutzkonzeptes auch dieses für die Eltern zur Verfügung.

Stichwort Beschwerdeverfahren für Eltern

Von Anfang an werden Familien ermutigt für sie ungute Begebenheiten, Wünsche oder Beschwerden innerhalb der Gruppe, der Leitung oder dem Träger zu äußern. Dabei ist das persönliche Gespräch ebenso in Ordnung wie der schriftliche Weg.

Auch der Elternbeirat ist dafür ein Gremium, die Belange von Familien aufzunehmen und diese vertrauensvoll mit der Leitung zu besprechen.

Stichwort kulturelle Unterschiede

Kulturelle Unterschiede gehören in unserem Haus zur Normalität. Die pädagogischen Kräfte und die Kinder erleben täglich verschiedenen Sprachen und Gebräuche, welche die Kinder, Familien und die Mitarbeiter*innen mitbringen.

Alle unterschiedlichen Kulturen anzuerkennen, wertzuschätzen, Raum zu geben ist eine unserer täglichen Aufgaben. Auch dabei bleibt der Blick auf den übergeordneten Kinderschutz und die daraus resultierende Pädagogik Maßstab für alles was in unserem Haus herzlich Willkommen ist und auch, was im Sinne der Kinder nicht passend ist.

In unserem Haus pflegen wir diese Vielfalt an Kulturen, indem wir den Kindern, den Eltern und den Mitarbeitenden vermitteln, dass es niemals darauf ankommt, wo ein Mensch geboren ist oder herkommt, wie er aussieht oder welche Sprache er spricht. Das allerwichtigste ist der jeweilige Mensch als individuelle Persönlichkeit zu sehen und wahrzunehmen, mit seinen Stärken und Eigenheiten und mit allem dem, was er von Geburt an mit sich bringt.

Ein Verständnis für die Vielfalt der Kulturen erfahren wir, indem wir zum Beispiel durch kleine Projekte den Kindern die Vielfältigkeit von unterschiedlichen Kulturen vermitteln. Im Ferienprogramm des Hortes gab es beispielsweise Projektstage zum Thema „Indigene Völker“, mit Workshop, kreativen Angeboten und Mitmach-Aktionen.

Stichwort Abholberechtigung

Die abholenden Personen müssen von den Eltern im Betreuungsvertrag oder dem Formular K 2.5. F 1 Abholberechtigung schriftlich benannt sein und dem Team persönlich bekannt sein. Alternativ ist ein belegender Ausweis vorzulegen. Die pädagogischen Kräfte haben jedoch letztlich die Entscheidungsverantwortung, ob das Kind der betreffenden Person verantwortungsvoll übergeben werden kann.

Blickpunkt Externe/ Träger

Das Leitbild des Trägers ist geprägt durch die Leitbilder der Arbeiterwohlfahrt. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit bestimmen unser Denken und Handeln mit ALLEN Menschen, ob groß oder klein. Siehe Punkt 3. Leitbild.

Der Träger gibt maßgeblich die Rahmenkonzeption samt der entwicklungspsychologisch gestützten pädagogischen Grundhaltung vor und begleitet diese Weiterentwicklung primär auf Leitungsebene. Er versorgt die Leitungen mit Impulsen, Inhalten und Einheiten zur weiteren Verarbeitung in den Teams. Er investiert in (Team-)Fortbildungen zum Thema und in die Multiplikatorin für Partizipation, die aktiv die Teams vor Ort nach dem jeweiligen Bedarf unterstützt, begleitet und weiterbildet.

Bei Schwierigkeiten vor Ort begleitet und unterstützt der Träger die Einrichtungsleitungen und leitet ggf. arbeitsrechtliche Schritte ein, wenn das Verhalten von pädagogischen Kräften nicht der im Schutzkonzept formulierten Grundhaltung entspricht.

Er stellt weiter die Rahmenbedingungen vor Ort sicher. Dazu gehört eine qualitativ hochwertige Ausstattung und das dem Anstellungsschlüssel bzw. der Gegebenheiten vor Ort entsprechende Fachpersonal.

Bei personellen Engpässen leitet der Träger zum Schutz der Kinder, aber auch des noch verbleibenden Personals Maßnahmen wie Reduzierung der Öffnungszeiten, Gruppenreduzierung oder ähnliches ein.

Das Schutzkonzept vom AWO Kreisverband Ebersberg e.V. beinhaltet sämtliche Positionierungen und Handlungsleitlinien zur Pädagogik, Vorgehensweisen bei nicht erwünschten Erziehungsmethoden, Kindeswohlgefährdung sowie Präventionsmaßnahmen und ethischen Prinzipien.

Für externe Personen wie Hausmeister, Schüler*innenpraktikanten, mithelfende Eltern oder andere Personen gilt, dass diese nicht alleine mit den Kindern arbeiten und auch nicht für sensible Bereiche wie beispielsweise das Wickeln eingesetzt werden.